

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Soziale Dienste
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1

Aktivseite		Passivseite	
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital
1. Konzessionen; gewerbliche Schutzrechte und Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.692,92	4.847,25	85.225,84
II. Sachanlagen			120.192,70
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	845.041,32	861.156,22	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	248.894,22	234.481,34	
	<u>1.096.628,46</u>	<u>1.100.484,81</u>	
B. Umlaufvermögen			III. Gewinn/ Verlust
I. Vorräte			1. Verlust des Vorjahres
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.491,82	5.337,05	-235.279,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	246.631,98	320.177,82	22.873,04
2. Forderungen gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	5.141,26	24.440,60	3. Ausgleich durch die Stadt
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.671,66	40.843,11	212.406,57
	<u>256.444,90</u>	<u>385.461,53</u>	4. Jahresgewinn/(-verlust)
III. Guthaben bei Kreditinstituten			71.798,39
	58.421,59	43.835,95	<u>-6.988,03</u>
	<u>318.358,31</u>	<u>434.634,53</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.302,53	380,44	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
	<u>1.419.289,30</u>	<u>1.535.499,78</u>	39.005,02
			C. Rückstellungen
			1. Sonstige Rückstellungen
			107.651,20
			D. Verbindlichkeiten
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
			987.855,58
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			29.801,79
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe
			162.477,47
			4. Sonstige Verbindlichkeiten
			20.699,85
			davon aus Steuern EUR 9.138,90 (Vorjahr EUR 9.459,18)
			<u>1.200.834,69</u>
			<u>1.419.289,30</u>
			<u>1.535.499,78</u>

**Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Soziale Dienste**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.634.798,01		1.376.800,50
2. Sonstige betriebliche Erträge		120.728,31		99.099,62
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	41.798,94		45.691,66	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>208.597,94</u>	250.396,88	<u>183.327,14</u>	229.018,80
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.038.869,29		938.681,57	
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 75.821,85 (Vorjahr EUR 59.826,85)	260.682,45	<u>1.299.551,74</u>	262.977,45	<u>1.201.659,02</u>
5. Abschreibungen		56.612,58		55.194,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		275.632,82		220.391,11
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		148,15		782,71
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>5.929,95</u>		<u>5.408,46</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-132.449,50		-234.988,61
10. Sonstige Steuern		<u>1.170,65</u>		<u>291,00</u>
11. Jahresgewinn		<u><u>-133.620,15</u></u>		<u><u>-235.279,61</u></u>

Nachrichtlich:

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von 133.620,15 € soll in Höhe von 104.680,15 € (Betriebszweig Tagespflege 38.535,73 €, Sozialstation 66.144,42 €) durch eine Verlustübernahme der Stadt und mit 28.940,00 € (Betriebszweig Sozialstation) durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden.

**Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Soziale Dienste
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des § 23 EigBGes. vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste war bis 2007, aufgrund seiner Größenmerkmale, von der Aufstellung eines Abschlusses nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) befreit (§ 9 PBV). In 2022 wurde die Umsatzgrenze von EUR 250.000 zum wiederholten Male deutlich überschritten, so dass der Jahresabschluss zusätzlich nach der PBV aufzustellen ist.

Demzufolge wurde zusätzlich zu dem laut EigBGes vorgeschriebenen HGB-Abschluss ein Jahresabschluss nach (PBV) erstellt, der bei Bedarf vorgelegt werden kann.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238- 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264-335 HGB.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird im Anschaffungsjahr die Abschreibung zeitanteilig auf den Tag der Anschaffung gerechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Bei den Vorräten wurde die Einhaltung des Niederstwertprinzips beachtet. Diese wurden zum Bilanzstichtag mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Eine pauschale Wertberichtigung wird ausschließlich auf die Forderungen der Sozialstation (2021 und älter) vorgenommen, welche nicht einzelwertberichtigt wurden.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens in 2022

1 Posten des Anlagevermögens	2 Anschaffungs- und Herstellungskosten				3 Abschreibungen				4 Restbuchwerte			5 Kennzahlen		
	2 Anfangsstand	3 Zugang	4 Abgang	5 Umbuchungen	6 Endstand	7 Anfangsstand	8 Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	9 Angesamelte Abschreibungen in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	10 Endstand	11 am Ende des Wirtschaftsjahres	12 am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	13 Durchschnittlicher Abschreibungssatz	14 Durchschnittlicher Restbuchwert	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.132,58	0,00	0,00	0,00	8.132,58	3.285,33	2.154,33	0,00	5.439,66	2.692,92	4.647,25	26,49	33,11	
	8.132,58	0,00	0,00	0,00	8.132,58	3.285,33	2.154,33	0,00	5.439,66	2.692,92	4.647,25	26,49	33,11	
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	673.243,51	0,00	0,00	0,00	873.243,51	12.087,29	16.114,90	0,00	28.202,19	845.041,32	861.156,22	1,85	96,77	
	327.480,81	52.757,23	8.701,55	0,00	371.536,62	92.999,60	38.243,35	6.700,55	122.642,40	248.591,22	234.181,34	10,32	66,99	
	1.200.724,45	52.757,23	8.701,55	0,00	1.244.780,13	105.086,89	54.458,25	6.700,55	150.844,59	1.093.932,54	1.095.637,56	4,37	87,88	
Anlagevermögen gesamt	1.208.857,03	52.757,23	8.701,55	0,00	1.252.912,71	108.372,22	56.612,58	8.700,55	156.284,25	1.096.628,46	1.100.484,81	4,52	87,53	

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt grundsätzlich bis zu einem Jahr.

Dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit Betriebszweig Brentanoscheune wurde ein langfristiges Darlehen in Höhe von ursprünglich EUR 248.838,62 mit einer Laufzeit vom 15.08.2014 bis 30.06.2022 zur Verfügung gestellt.

Die zum 31.12.2021 bestehende Restforderung in Höhe von EUR 16.023,92, wurde im Jahr 2022 planmäßig zurückgezahlt.

Durch den erwirtschafteten Jahresverlust von 133,6 TEUR weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital von lediglich 71,8 TEUR, bei einem Stammkapital von 85,2 TEUR, aus. Um den Eigenbetrieb mit ausreichender Liquidität auszustatten und zur Stärkung des Eigenkapitals ist es daher erforderlich den entstandenen Jahresverlust des Betriebszweiges Tagespflege von 38,5 TEUR sowie einen anteiligen Verlust der Sozialstation von 66,1 TEUR durch eine Verlustübernahme der Stadt auszugleichen. Der verbleibende Verlust des Betriebszweiges Sozialstation von 28,9 TEUR kann über die bestehende Kapitalrücklage gedeckt werden.

Es bestehen Sonderposten für Investitionszuschüsse aus dem Kommunal-Investitionsprogramm in Höhe von 39 TEUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (5,5 TEUR), Urlaubsanspruch und noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelte (94,2 TEUR) sowie die Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen (8 TEUR).

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1 und 2 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	987.855,58	54.127,93	933.727,65	714.864,12	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.801,79	29.801,79	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetrieben	162.477,47	162.477,47	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	20.699,85	20.699,85	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	<u>1.200.834,69</u>	<u>267.107,04</u>	<u>933.727,65</u>	<u>714.864,12</u>	<u>0,00</u>

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.043.459,51	55.603,93	987.855,58	769.935,85	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.025,00	25.025,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetrieben	273.278,45	273.278,45	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	19.598,11	19.598,11	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	<u>1.361.361,07</u>	<u>373.505,49</u>	<u>987.855,58</u>	<u>769.935,85</u>	<u>0,00</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Erlöse pflegerische Maßnahmen (Leistungen der Pflegeversicherung)	445
Erlöse medizinische Maßnahmen (Leistungen der Krankenversicherung)	548
Erlöse der Tagespflege	321
Erlöse HUFAD	300
Sonstige Erlöse	<u>21</u>
<u>Summe:</u>	<u>1.635</u>

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** befinden sich außerdem Erstattung von Mehraufwendungen und Mindereinnahmen incl. Mindereinnahmen Investitionsaufwendungen Corona-Pandemie (EUR 4.530,32 €), Erstattung der Aufwendungen für durchzuführende Tests der Mitarbeiter, Tagespflegegäste und Gruppenbetreuungen HUFAD Corona-Pandemie (EUR 71.118,81), Erstattung ausgezahlter Corona-Pflegeboni (EUR 12.800,26), Spenden (EUR 1.850,00), sonstige Erträge (EUR 815,85), Erträge aus Auflösung Investitionszuweisung Land 2022 für die angeschafften Elektrofahrzeuge (EUR 7.619,70), Personalkostenzuschüsse des Arbeitsamtes (EUR 4.951,41), Kostenerstattung Deutsche Rentenversicherung für eine Probebeschäftigung (EUR 5.753,97), periodenfremde Erträge insbesondere aus nachträglichen Abrechnungen von Leistungen der Sozialstation und Guthaben Nebenkostenabrechnungen Bachweg (EUR 7.312,41), Erträge aus Sonderleistungen nach §150c SGB XI (EUR 2.250,00), Erträge aus früher ausgebuchten Forderungen Sozialstation (EUR 67,77), Erträge aus Anlagenabgängen (EUR 1.399,00) und Überzahlungen für abgerechnete Leistungen (EUR 258,81).

Der **Materialaufwand** enthält die Verbrauchsgüter und den medizinischen Bedarf, die Arbeitskleidung der Angestellten, die Auf-

wendungen für den Fuhrpark der Sozialstation und Tagespflege, die Betreuungsmaterialien für die Tagespflege, sonstige bezogene Leistungen sowie die Aufwandsentschädigungen für die Helfer der HUFAD.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf EUR 1.299.551,74 und verteilt sich auf Löhne und Gehälter (EUR 1.038.869,29), Sozialabgaben (EUR 184.860,57) sowie Altersversorgung (EUR 75.821,88).

Bei den sonstigen Steuern werden die KFZ-Steuerbeträge der eingesetzten Dienstfahrzeuge abgebildet.

3. Sonstige Pflichtangaben

Mitglieder der Betriebskommission Soziale Dienste

Betriebskommissionsmitglieder	Zeitraum	Ausgeübter Beruf
Sommer, Björn	01.01.-31.12.2022	Erster Stadtrat
Nikolai-Jagiela, Stefanie	01.01.-31.12.2022	Verwaltungsangestellte
Stavridis, Silke	01.01.-31.12.2022	Verwaltungsangestellte
Müller, Gerda	01.01.-31.12.2022	Rentnerin
Domine, Caroline	01.01.-31.12.2022	Auszubildende Pflegefachkraft
Hummel-Kiss, Hildegund	01.01.-31.12.2022	Angestellte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Laube, Christina	01.01.-31.12.2022	Kaufmännische Angestellte
Lunkenbein, Michael	01.01.-31.12.2022	Notfallsanitäter
Bussweiler, Kurt	01.01.-09.10.2022	Oberstudiendirektor i. R.
Bleuel, Felix	10.10.-31.12.2022	Wahlkreismitarbeiter MdB. Lührmann
Alt, Werner	01.01.-11.09.2022	Rentner
Speth, Thomas	12.09.-31.12.2022	Verwaltungsangestellter

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

26,83 Angestellte.

Hierin enthalten sind drei für die HUFAD-Rheingau angestellte Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von 1,20.

Auf die Sozialstation entfallen 20,04 und auf die Tagespflege 5,59 Stellenanteile.

Es wurden Aufwandsentschädigungen von insgesamt EUR 6.249,68 im Berichtsjahr an die Betriebsleitung gezahlt. Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 264,00.

Die Angaben zu den Gesamtbezügen für den Betriebsleiter Herrn Kirsch und der Betriebsleiterin Frau Kreis unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde die RHG Treuhand GmbH mit Sitz in 65396 Walluf beauftragt.

Die Prüfungskosten belaufen sich auf EUR 4.641,00 inkl. gesetzl. Umsatzsteuer und wurden in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

4. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz für das Jahr 2022 lag bei 7,0 %; davon wurden 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer übernommen.

Zusätzlich mussten 1,4 % vom Arbeitgeber als Sanierungsgeld abgeführt werden.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2022 EUR 1.026.988,66.

Auch zukünftig sind entsprechende Beiträge vom Arbeitgeber zu leisten.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2022 weist einen Verlust von 133.620,15 EUR aus, welcher in Höhe von 104.680,15 EUR (Betriebszweig Tagespflege 38.535,73 EUR, Sozialstation 66.144,42 EUR) durch eine Verlustübernahme der Stadt und mit 28.940,00 € (Betriebszweig Sozialstation) durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden soll.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach offizieller Beendigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, entfiel ab dem 01.03.2023 die Testpflicht für unsere Einrichtungen.

Oestrich-Winkel, den 20.03.2023



Frank Kirsch
(Betriebsleiter)



Stefanie Kreis
(Betriebsleiterin)

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Oestrich – Winkel



HUFAD – Rheingau



Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Soziale Dienste

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen und darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken aufzeigen.

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste wurde zum 01.01.1997 mit dem Betriebszweig Sozialstation gegründet.

Im Dezember des Jahres 2007 wurde die HUFAD-Rheingau dem Eigenbetrieb zugeordnet.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Jahr 2020 eine Tagespflegeeinrichtung zu gründen und diese dem Eigenbetrieb Soziale Dienste zu zuordnen.

Diese Einrichtung wurde im Laufe des Jahres 2021 in Betrieb genommen.

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste gewährt und sichert die häusliche Kranken-, Behinderten- und Altenpflege, pflegt und betreut in einer Tagespflegeeinrichtung durch qualifiziertes Pflegepersonal sowie durch Verrichtungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung im Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb ist selbstlos und gemeinnützig tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Leistungsvergütungen der Sozialstation werden in Rahmenverträgen mit den Kostenträgern vereinbart. Diese sind somit nicht den Kosten entsprechend kalkulierbar. Die Ausrichtung muss demnach nach den vorgegebenen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Leistungsvergütungen erfolgen.

Im Bereich der Tagespflege sind die Leistungsvergütungen im Rahmen von Einzelverhandlungen zu vereinbaren.

Hierbei ist festzustellen, dass nicht alle anfallenden Kosten seitens der Kostenträger anerkannt und darüber hinaus Durchschnittswerte, anstelle von tatsächlich zu Grunde liegende Aufwendungen, hinterlegt werden.

Sollte diese Vergütungssystematik weiterhin aufrechterhalten werden, ist eine kostendeckende Betreibung der Tagespflege grundsätzlich nicht möglich.

Der Pflegemarkt wird geprägt durch konkurrierende ambulante Pflegeeinrichtungen. Somit muss sich der Eigenbetrieb Soziale Dienste im bestehenden Markt durchsetzen und behaupten.

Deutschlandweit unterliegt der ambulante Pflegebereich einem stetigen Auf und Ab. In vielen Regionen kommt es zu Schließungen und Neueröffnungen von Pflegediensten.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Verlust von rd. 133,6 TEUR ab. Auf den Betriebszweig Sozialstation entfallen 95,1 TEUR, auf die Tagespflegeeinrichtung 38,5 TEUR.

Die HUFAD-Rheingau kann, aufgrund der Erstattung aller anfallenden Kosten durch die Pflegeversicherung, des Rheingau-Taunus-Kreis und den Mitgliedskommunen, kostendeckend betrieben werden.

Sozialstation

Nach der positiven Entwicklung in den Geschäftsjahren 2008 bis 2013, mit deutlich positiven Ergebnissen, musste nach den Jahren 2014 bis 2021, auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein negatives Ergebnis, in Höhe von 95.084,42 €, verbucht werden.

Die Umsatzerlöse stiegen um rd. 70 TEUR, die Personalkosten um rd. 53 TEUR.

Die so. Erträge, welche insbesondere für Bezuschussungen COV-2 bedingter Mindereinnahmen/Mehraufwendungen und der Erstattungen von vorgeschriebenen Testungen sowie Personalkostenzuschüsse des Arbeitsamtes und der Deutsche Rentenversicherung entstanden, stiegen insgesamt um rd. 22 TEUR.

Durch den Kauf des Gebäudeanteils und der Ausstattung im Bachweg entstehen deutlich höhere Abschreibungen, Verbrauchskosten und Unterhaltungsaufwendungen. Im Vergleich zu 2020 stiegen die Gesamtaufwendungen um rd. 19 TEUR.

Gegenüber dem Jahr 2021 ist eine Zunahme der Gesamtkosten von rd. 6 TEUR. festzustellen. Damit einhergehend steigen auch die Zinsbelastungen für langfristige Darlehen.

In Summe ist ein jährlicher Mehraufwand, gegenüber dem vorherigen Standort im Bürgerzentrum, in Höhe von rd. 26 TEUR. festzustellen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 musste eine überdurchschnittliche Krankheitsquote von 16,22 % festgestellt werden.

Hiermit verbunden fielen krankheitsbedingt 4.839,60 Stunden aus.

Dies führte dazu, dass im Rahmen der Lohnfortzahlung, bei gleichzeitigem Einsatz anderer Mitarbeiter, erhebliche zusätzliche Personalaufwendungen, welche auch in den zu bildenden Rückstellungen für Resturlaube und Überstunden zum 31.12.2022 zu berücksichtigen sind, entstanden.

Eine kostendeckende Betreuung ist bei solch hohen krankheitsbedingten Ausfällen nicht möglich.

Diese Tatsache führte zu einem überdurchschnittlichen Jahresverlust.

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse und Erstattungen reichten nicht aus, um die anfallenden Kosten komplett abzudecken.

An Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme städtischer Fachabteilungen, insbesondere für die Leistungen des Personalamtes, der EDV-Abteilung und der Buchhaltung, fielen insgesamt 85.833,49 € an.

Hiervon entfallen 54.384,97 € auf die Stadt und 31.448,52 € auf die Stadtwerke.

Diese stellen nicht unerhebliche zusätzliche Einnahmen/Kostenerstattungen dar, welche als Einnahmen im städtischen Haushalt bzw. bei den Stadtwerken verbucht werden und bei der Betrachtung des entstandenen Jahresergebnisses bzw. des Defizits berücksichtigt werden müssen.

Zur Verbesserung der Umsatzerlöse schlug die Betriebsleitung im vergangenen Jahr 2021 vor, einen Aufschlag von 2% für Investitionsaufwendungen zu erheben. Hierdurch wären zusätzliche Erlöse von 7.000-8.000 €/Jahr möglich gewesen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte sich jedoch, aus sozialen Gründen, gegen eine Erhebung entschieden.

Am Jahresende mussten Rückstellungen für bestehende Resturlaubsansprüche und Überstunden in Höhe von 53.245,50 € gebildet werden. Diese nahmen gegenüber dem Vorjahr um 12.093,89 € ab.

Aufgrund der Auslastung der Sozialstation wäre eine deutlich höhere Reduzierung möglich gewesen, welche aufgrund der überdurchschnittlichen Ausfallzeiten jedoch nicht erreicht werden konnte.

Von den Personalkosten entfallen rd. 79 TEUR auf die angestellte Leitungskraft und deren Vertretung der HUFAD-Rheingau und 32,2 TEUR anteilmäßige Personalkosten auf die mit der Abrechnung betrauten Sachbearbeiterinnen. Diese Kosten wurden durch die vereinnahmten Erlöse aus niederschwelliger Betreuung komplett ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse der Sozialstation in Höhe von insgesamt 993.086,49 EUR aus der Summe der Pflegeleistungen und der Behandlungspflege lagen um rd. 49 TEUR über dem Ergebnis des Jahres 2021.

Aufgrund der Konkurrenzsituation, den langjährigen Erfahrungswerten und dem auf das Stadtgebiet Oestrich-Winkel eingeschränkten Betätigungsfeld, ist im ambulanten Bereich mit einer zu betreuenden Anzahl von rund 140-150 Kunden zu rechnen.

Im Jahr 2022 wurden monatlich durchschnittlich 151,25 Kunden betreut.

Gegenüber dem Vorjahr wurden somit monatlich rd. 9 Kunden mehr betreut. Dieser Zuwachs spiegelt sich auch in den höheren Umsatzerlösen wieder.

Ziel ist es daher, die personellen Voraussetzungen, für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Pflegebedürftigen unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betreibung der Sozialstation, zu schaffen.

Am 28.10.2019 fand die letzte jährlich durchzuführende Regelüberprüfung unserer Sozialstation durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen in Hessen (MDK) statt.

Die Bewertung unserer Sozialstation führte zu einer Benotung von 1,3, welche dem Landesdurchschnitt entsprach.

Hier konnte wiederholt ein sehr gutes-/hervorragendes Überprüfungsergebnis erzielt werden.

Die Gesamtnote in der ambulanten Pflege wird aus 34 Einzelkriterien gebildet, die drei Qualitätsbereichen zugeordnet sind. Die Einzelergebnisse stellen sich mit folgenden Noten dar:

Pflegerische Leistungen	Note 1,6
Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen	Note 1,2
Dienstleistung und Organisation	Note 1,0

Der 4. Qualitätsbereich, welcher nicht in die Bewertung der Gesamtnote einfließt, schloss ebenfalls mit der Bestnote 1,0 ab.

Die während der Überprüfung befragten Kunden bewerteten die Leistungen unseres Pflegedienstes durchweg als sehr gut.

Pandemiebedingt konnte eine Überprüfung im Jahr 2020, 2021 und 2022 nicht stattfinden.

Tagespflege

Die Stadtverordnetenversammlung hat im April 2020 beschlossen, eine Tagespflegeeinrichtung im Mehrgenartionenhaus, im Bachweg, ehemalige Grundschule Winkel, mit 12 Plätzen zu gründen.

Im zweiten Jahr entstand ein Verlust in Höhe von lediglich 38.535,73 €.

Gegenüber dem Gründungs-/Vorjahr (Verlust 172.381,22 €) konnte das Ergebnis deutlich um 133.845,49 € verbessert werden.

An Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme städtischer Fachabteilungen, insbesondere für die Leistungen des Personalamtes, der EDV-Abteilung und der Buchhaltung, fielen insgesamt 28.097,56 € an.

Hiervon entfallen 22.473,95 € auf die Stadt und 5.623,61 € auf die Stadtwerke.

Diese stellen nicht unerhebliche zusätzliche Einnahmen/Kostenerstattungen dar, welche als Einnahmen im städtischen Haushalt bzw. bei den Stadtwerken verbucht werden und bei der Betrachtung des entstandenen Jahresergebnisses bzw. des Defizits berücksichtigt werden müssen.

Für die bestehenden Resturlaubsansprüche und Überstunden zum 31.12.2022 musste eine Rückstellung von 8.545,69 € gebildet werden. Gegenüber dem Vorjahr (22.933,27 €) konnte diese um 14.387,58 € reduziert werden.

Für die Auszahlung der Leistungsentgelte wurden 6.213,04 € zurückgestellt.

Die Vergütungssätze der Tagespflege mussten in einer Einzelverhandlung vereinbart werden. Die von den Kostenträgern gewährte Leistungsvergütung führte im Ergebnis dazu, dass nicht alle tatsächlich anfallenden Aufwendungen und Kosten anerkannt und zu geringe Personalschlüssel gewährt wurden. Somit konnten die Betreuungsleistungen nicht kostendeckend erfüllt werden.

Die Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze musste sich erwartungsgemäß entwickeln und lag im Durchschnitt bei rd. 84 % (Vorjahr 65%/kalkuliert 85%).

An Umsatzerlösen aus der Betreuung konnten 320.723,83 EUR verbucht werden.

Der Bedarf an einer qualifizierten Tagesbetreuung ist durchaus vorhanden. Dies kann anhand der steigenden Belegungstage und festgestellt werden.

Das entstandene Defizit soll, wie im Wirtschaftsplan und dem städtischen Haushalt geplant, durch die Stadt ausgeglichen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2022 weist einen Verlust von 133.620,15 EUR aus, welcher in Höhe von 104.680,15 EUR (Betriebszweig Tagespflege 38.535,73 EUR, Sozialstation 66.144,42 EUR) durch eine Verlustübernahme der Stadt und mit 28.940,00 EUR (Sozialstation) durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden soll.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist eine Bilanzsumme von 1.419 TEUR auf. Davon sind langfristiges Vermögen von 1.097 TEUR, kurzfristiges Vermögen von 318 TEUR und aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 4 TEUR auf der Aktivseite ausgewiesen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital von 72 TEUR (=langfristige Mittel), Sonderposten für Investitionszuschüsse 39 TEUR, Rückstellungen von 107 TEUR, kurzfristige Verbindlichkeiten von 267 TEUR und 934 TEUR an langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

<u>Eigenkapital</u>	Anfangsbestand 01.01.2022	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2022
I. Stammkapital	85.225,84 €	+0,00 €	85.225,84 €
II. Zweckgebundene Rücklagen	143.065,74 €	-22.873,04 €	120.192,70 €
III. Jahresverlust	-235.279,61 €	+101.659,46 €	-133.620,15 €
Summe Eigenkapital	-6.988,03 €	+78.786,42 €	+71.798,39 €

<u>Rückstellungen</u>	Anfangsbestand 01.01.2022	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2022
Urlaubsrückstellung	100.686,27 €	-29.577,35 €	71.108,92 €
Prüfungskosten	3.690,00 €	+960,00 €	4.650,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	800,00 €	+0,00 €	800,00 €
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt	22.275,75 €	+816,53 €	23.092,28 €
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	7.050,00 €	+950,00 €	8.000,00 €
Summe Rückstellungen	134.502,02 €	-26.850,82 €	107.651,20 €

Im Bereich der Urlaubsrückstellungen ist ein deutlicher Rückgang festzustellen.

Im Betriebszweig Tagespflege mussten für nicht genommene Urlaube bzw. bestehende Überstunden 8.545,69 € zurückgestellt werden. Diese verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 14.387,58 €.

Für die HUFAD-Mitarbeiterinnen reduzierte sich der Rückstellungsbetrag ebenfalls von 12.413,61 € auf 9.317,73 €.

Darüber hinaus konnte die Rückstellung für die Sozialstation um 12.093,89 EUR verringert werden.

Die darüber hinaus angedachte Reduzierung konnte durch die deutlich gestiegenen krankheitsbedingten Personalausfälle, welche nur mit zusätzlichen Überstunden kompensiert werden konnten, nicht erreicht werden.

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse aus den Pflegeleistungen der Sozialstation (incl. Behandlungspflege) stiegen um rd. 71 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittlich versorgte Patientenanzahl der Sozialstation betrug 151 (142 in 2021).

Die Umsatzerlöse der Sozialstation belaufen sich insgesamt auf rd. 994 TEUR.

Die Tagespflegeeinrichtung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 320.723,83 € und betreute durchschnittlich 25,75 Patienten.

Darüber hinaus wurden Verwaltungskosten in Höhe von 20.537,21 €, für die Leistungen der angestellten Verwaltungsfachkraft, für die HUFAD-Rheingau erlöst.

Auf der Ertragsseite konnten des Weiteren sonstige Erträge von rd. 121 TEUR verbucht werden. Unter Abzug der betrieblichen Kosten, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen von rd. 1.890 TEUR entstand ein Jahresverlust in Höhe von rd. 134 TEUR. In den Umsatzerlösen sind rd. 300 TEUR für die HUFAD-Rheingau enthalten. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in gleicher Höhe, so dass diese erfolgsneutral behandelt werden. In diesem Zusammenhang wird auf den separaten Jahresbericht und Verwendungsnachweis 2022 der HUFAD-Rheingau verwiesen.

Umsatzerlöse

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Verkauf von Pflegezubehör Sozialstation	396,00 €	92,40 €
Erlöse Behandlungspflege Sozialstation	547.862,90 €	472.966,49 €
Erlöse Überprüfungen Sozialstation	19.575,00 €	18.000,00 €
Erlöse Pflegekasse Sozialstation	352.494,58 €	373.393,95 €
Erlöse Pflege Selbstzahler/Sozialhilfeträger Sozialstation	72.758,01 €	79.629,46 €
Erlöse aus Verwaltungskosten	20.970,49 €	15.227,21 €
Erlöse aus Tagespflegebetreuung	320.723,83 €	141.863,67 €
Erlöse Einnahmen aus Betreuung HUFAD	174.702,50 €	149.170,00 €
Erlöse aus Zuschüssen HUFAD	125.314,70 €	126.457,32 €
Summe	1.634.798,01 €	1.376.800,50 €

Personalbestand

In 2022 wurden durchschnittlich 20,04 Vollzeitkräfte (incl. Aushilfen) bei der Sozialstation beschäftigt. In der Tagespflege waren durchschnittlich 5,59 Vollzeitkräfte beschäftigt. Für die HUFAD-Rheingau wurden drei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von 1,20 angestellt.

In 2022 ist folgender Personalaufwand zu verzeichnen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Löhne u. Gehälter	1.032.619,61 €	933.014,91 €
Sozialabgaben	184.860,57 €	192.572,74 €
Altersversorgung	75.821,88 €	70.404,71 €
Aufwandsentschädigung Betriebsleitung	6.249,68 €	5.666,66 €
Personalaufwand insgesamt	1.299.551,74 €	1.201.659,02 €

3. Darstellung der Finanzlage

Aufgrund des negativen wirtschaftlichen Verlaufs wurde es unterjährig erforderlich, für die Betriebszweige Sozialstation und Tagespflege Liquiditätskredite vom Eigenbetrieb Stadtwerke in Anspruch zu nehmen.

Am Jahresende bestanden aus diesen Liquiditätskrediten Verbindlichkeiten von insgesamt 140 TEUR (Sozialstation) gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke.

Dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit, Betriebszweig Brentanoscheune, wurde im Rahmen einer anstehenden Umschuldung zum 15.08.2014 ein langfristiges Darlehen in Höhe von 248.838,62 € zu einem Zinssatz von 2,00 % und einer Laufzeit bis 30.06.2022 gewährt.

Dieses wurde planmäßig im Jahr 2022 getilgt.

Aufgrund der Vorfinanzierung der Gehaltsaufwendungen und Aufwandsentschädigungen für die Betreuer der HUFAD wurde es erforderlich, im Laufe des Jahres 2022 Kassenkredite zur Liquiditätsüberbrückung aufzunehmen.

Zur Finanzierung des Gebäudekaufs und der erforderlichen Ausstattung erfolgten, im Jahr 2021, Darlehnsaufnahmen für die Sozialstation in Höhe von insgesamt 473.728,00 € und für die Tagespflege in Höhe von insgesamt 616.781,00 €.

Zum Jahresende besteht, nach planmäßiger Tilgung, eine Restschuld bei der Sozialstation von 431.765,47 € und der Tagespflege von 551.503,11 €.

Darüber hinaus bestehen Darlehensverbindlichkeiten für die Finanzierung der Elektrofahrzeuge und Ladesäulen bei der WI-Bank in Höhe von insgesamt 4.587,00 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2022 weist einen Verlust von 133.620,15 € aus, welcher in Höhe von 104.680,15 EUR (Betriebszweig Tagespflege 38.535,73 EUR, Sozialstation 66.144,42 EUR) und mit 28.940,00 € (Sozialstation) durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden soll.

Entwicklung der Finanzlage

	Anfangsbestand 01.01.2022	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2022
Kontokorrentkonten	42.137,80 €	+16.283,79 €	58.421,59 €
Darlehen Brentanosch.	16.023,92 €	-16.023,92 €	0,00 €
Bezogene Liquiditätskredite	-150.000,00 €	+10.000,00 €	-140.000,00 €
			€
Summe	-91.838,28 €	+10.259,87€	-81.578,41 €

Gesamterfolgsplan Wirtschaftsplan 2023 gemäß § 16 EigBGes.

Nr.	Bezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	Umsatzerlöse	1.728.597	1.666.755	1.376.800
2	Sonstige betriebliche Erträge	34.409	16.235	99.100
	Summe Erlöse/Erträge	1.763.006	1.682.990	1.475.900
3	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-45.650	-47.400	-45.692
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-214.757	-212.788	-183.327
	Summe Materialaufwand	-260.407	-260.188	-229.019
4	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	-993.654	-962.407	-938.682
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-276.827	-272.045	-262.977
	Summe Personalaufwand	-1.270.481	-1.234.452	-1.201.659
5	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-62.261	-63.612	-55.194
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-250.870	-228.835	-220.391
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	168	783
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.233	-6.220	-5.408
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-87.196	-110.149	-234.989
10	Sonstige Steuern	-1.312	-1.012	-291
11	Jahresgewinn/Jahresverlust	-88.508	-111.161	-235.280

C. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2023

Der Wirtschaftsplan schließt insgesamt mit einem geplanten Jahresverlust in Höhe von 88.508,00 EUR ab. Hiervon entfallen 31.478,00 € auf den Betriebszweig Sozialstation und 57.030,00 € auf den Betriebszweig Tagespflege.

Der Betriebszweig HUFAD-Rheingau wurde kostendeckend geplant.

Gemäß Beschlussfassung der Betriebskommission soll das defizitäre gemeinnützige Mehrgenerationenhaus der Stadt, über die erwirtschafteten Gewinne des Eigenbetriebes, bezuschusst werden.

Die Bezuschussung ist auf den jährlichen Gewinn des Eigenbetriebes begrenzt.

Die maximale Bezuschussung wurde auf einen Betrag von 30.000,00 EUR gedeckelt.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt letztendlich der Stadtverordnetenversammlung.

Wie dem Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes zu entnehmen ist, kann nicht von einer Bezuschussung ausgegangen werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Sozialstation und des Aufbrauchs liquider Reserven ist zukünftig davon auszugehen, dass die Stadt, als Träger der Einrichtung, entstehende Verluste über den städtischen Haushalt ausgleichen muss.

Für die Tagespflegeeinrichtung ist eine Verlustübernahme durch die Stadt vorgesehen und beschlossen.

Ziel muss es sein, die Defizite der Sozialstation und der neu gegründeten Tagespflegeeinrichtung zu minimieren und falls möglich mittelfristig ohne Verlustausgleiche durch die Stadt zu betreiben.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2023:

Erlöse

Die Erlöse der Sozialstation wurden, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und der Zielsetzung den Einsatz unserer Sozialstation auszuweiten, im Jahr 2023 mit 86.500,00 € pro Monat eingeplant.

Ferner wurden 9.226,00 € für Verwaltungskosten (Einsatz von Verwaltungskräften in anderen Bereichen) veranschlagt.

Im Jahr 2022 erzielte die Sozialstation einen durchschnittlichen Monatsumsatz von 82.757,21 EUR. Die Planzahl ist, auch unter Berücksichtigung geplanter und erforderlicher Erhöhungen der Vergütungspreise, als realistisch anzusehen.

Sollten die Umsatzerlöse nicht in geplanter Höhe realisiert werden können, ist angedacht, dass einzusetzende Personal entsprechend zu reduzieren.

Die Erlöse der Tagespflege, in Höhe von 365.471,00 €, wurden anhand der Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern und einer Auslastung von 85% hochgerechnet.

Hierin enthalten sind die zu erbringenden pflegerischen Leistungen, Betreuungsleistungen, Leistungen der Behandlungspflege, Verpflegung und Unterkunft/Investitionen, Fahrdienst und weiter zu berechnende Ausbildungsumlage.

Ferner wurden 18.079,00 € für Verwaltungskosten (Einsatz von Verwaltungskräften in anderen Bereichen) veranschlagt.

Die Erlöse aus dem niederschweligen Betreuungsangebot resultieren in Höhe von 180.000,00 € aus Betreuungsleistungen der Helfer und 135.900,00 € aus Zuschüssen der Mitgliedsstädte, des Landkreises und der Pflegekassen.

Die Grundlage für die Planzahl der Betreuungsleistungen bildete die aktuelle Versorgungssituation.

Diese Gelder sollen jedoch in gleicher Höhe verausgabt werden, so dass hieraus keine Gewinnerzielung stattfinden wird.

Kosten

Grundlage für die Kostenberechnung sind die entstandenen Kosten des Wirtschaftsjahres 2021 und die zum Planungszeitpunkt angefallenen Aufwendungen in 2022. Darüber hinaus wurden die zu erwartenden Veränderungen der Kosten für das Jahr 2023 entsprechend berücksichtigt.

Die Personalkosten wurden mit rd. 1.270 TEUR eingeplant und liegen somit, insbesondere der zu berücksichtigender tariflichen Lohnsteigerungen, über dem Planwert 2022.

Für die HUFAD wurden insgesamt 135.900 EUR an direkt aufwandswirksamen Kosten eingeplant. Darüber hinaus wurden, analog zu den geplanten Einnahmen aus Betreuungsleistungen, 180.000,00 EUR an Aufwandsentschädigungen für die eingesetzten ehrenamtlichen Helfer veranschlagt.

Im Ergebnis stellen die geplanten Einnahmen und Ausgaben eine sich auf 0 rechnende kostendeckende Planung/Betreibung dar.

Die zu erwartenden Einnahmen reichen nicht aus, um die Sozialstation und Tagespflege kostendeckend zu betreiben.

Daher wurde eingeplant, dass eine Verlustübernahme der Stadt, in ausgewiesener Höhe, erfolgt.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Sozialstation hat im Jahr 2021 ihre neuen Räumlichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Winkeler Grundschule bezogen und darüber hinaus wurde vor Ort eine Tagespflegeeinrichtung gegründet.

Hierdurch besteht die Chance, der Sozialstation die betrieblich erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen und ihr Betätigungsfeld zu erweitern.

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Sozialstation kann ihre Tätigkeit grundsätzlich (satzungsbedingt) nur im Stadtgebiet Oestrich-Winkel ausüben. Hierdurch und durch die Tatsache, dass die Konkurrenz im ambulanten Pflegebereich stetig zunimmt, kann es dazu kommen, dass die Kapazität der Station und ihre Mitarbeiter nicht ausreichend ausgelastet sind, jedoch fixe Kosten (wie Personalkosten) weiter entstehen.
- Aufgrund der personellen Ausstattung unserer Sozialstation und Tagespflegeeinrichtung können krankheits-, kündigungs- bzw. berufsunfähigkeitsbedingte Ausfälle nur sehr schwer aufgefangen werden. Aufgrund des aktuell bestehenden Mangels an Pflegefachkräften, stellt dies momentan das größte Risiko für die Fortführung der Sozialstation dar. Im Extremfall kann dies gezwungenermaßen zur Schließung bzw. zum Verkauf der Einrichtung führen. Eine positive Beeinflussung ist seitens des Betriebes nur äußerst beschränkt möglich.
- Die Leistungsvergütungen der Sozialstation werden in Rahmenverträgen mit den Kostenträgern vereinbart. Diese sind somit nicht den Kosten entsprechend kalkulierbar.
- Die Vergütungssätze der Tagespflege müssen in Einzelverhandlungen vereinbart werden. Hier besteht die Gefahr, dass die Kostenträger kalkulierte Leistungsvergütungen nach unten verhandeln, tatsächlich anfallende Aufwendungen und Kosten nicht anerkennen, zu geringe Personalschlüssel gewähren und somit die Betreuungsleistungen nicht kostendeckend erfüllt werden können.
- Der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen wird in den nächsten Jahren stetig zunehmen, jedoch werden, wie bereits heute schon eingetreten, immer mehr Pflegebedürftige von ihren Angehörigen betreut. Somit ist mit einer steigenden Anzahl von Patienten, die durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, nicht zwingend zu rechnen.
- Mit dem Erwerb des Gebäudeanteils im Bachweg besteht eine vertragliche Verpflichtung, die Tagespflegeeinrichtung, unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, zehn Jahre zu betreiben.
- Die Sparpolitik einzelner Krankenkassen und die strengen Kriterien für häusliche Verordnungen können zur Ablehnung von verordneten Leistungen führen. Dies kann zur Folge haben, dass erforderliche Leistungen bei Ablehnung entweder vom Patienten zu tragen sind oder die Vergütung der erbrachten Leistung überhaupt nicht erfolgt. Somit ist davon auszugehen, dass in Zukunft auf die Erbringung der Leistungen durch qualifiziertes Pflegepersonal teilweise verzichtet wird/verzichtet werden muss.
- Patientenverluste, in erster Linie bedingt durch Sterbefälle, sind je nach Häufigkeit kurzfristig nicht zu kompensieren. Die entsprechende Auslastung der Station/Tagespflege kann innerhalb kurzer Zeit rapide zurückgehen. Es können mehrere Monate vergehen, bis sich der alte Patientenbestand wiederinstellt.
- Die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien wird jährlich durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen überprüft. Neben der Prüfung der fachlich qualifizierten Prüfung der durchgeführten Pflege wird auf eine nachvollziehbare und lückenlose Dokumentation zu achten sein. Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr der Kündigung des Rahmenvertrages seitens

der Kostenträger, welches eine reale Existenzgefährdung darstellen würde. Bei den bisher stattgefundenen Überprüfungen konnte ein hervorragendes Prüfungsergebnis erzielt werden. Die letzte Prüfung durch den MDK. fand pandemiebedingt, für die Sozialstation im Jahr 2019 statt. Die Tagespflege wurde im Jahr 2022 mit einem hervorragendem Ergebnis überprüft.

- Die Sozialstation muss sich vermehrt dem Wettbewerb mit privaten Pflegediensten stellen. Sie ist somit die einzige städtische Einrichtung, welche sich in diesem Maße im freien Markt behaupten muss. Die Verteilung der zu betreuenden Patienten auf immer mehr Pflegedienste könnte eine Nichtauslastung unserer ambulanten Pflegeeinrichtung zur Folge haben.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

a) Risikomanagementziele

Die Qualität, entsprechend der Vorgaben des Pflegequalitätssicherungsgesetzes, ist fortlaufend beizubehalten bzw. zu verbessern. Dies stellt eine existentiell unabdingbare Grundvoraussetzung für die Sozialstation und die Tagespflegeeinrichtung dar. Die Grundlagen und entsprechende Mechanismen wurden für die Sozialstation im Jahr 2007 geschaffen bzw. für die Tagespflege im Jahr 2021/2022 fertig gestellt und müssen seitens der Stationsleitungen weiterhin fortgeführt und kontrolliert werden.

Auf die Auslastung, die betrieblichen Erfordernisse der Sozialstation/Tagespflege und auf den Ausfall von Mitarbeitern muss entsprechend des Risikomanagements reagiert werden. Durch Einführung der Jahresarbeitszeitkonten mit Ampelfunktion wurde eine wesentliche Grundlage geschaffen, welche eine noch flexiblere Einsatzplanung ermöglicht. Auch die tägliche Tourenplanung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2007 an die speziellen Bedürfnisse unserer Sozialstation und deren Patienten mit dem Ergebnis angepasst, dass nunmehr eine bessere Auslastung unserer Mitarbeiterinnen und Reduzierung derer Fehlzeiten erzielt werden konnte. Der Einsatz des Personals der Sozialstation/Tagespflege ist entsprechend der sich veränderten Gegebenheiten ständig zu optimieren, da hiervon wesentlich der wirtschaftliche Verlauf des Eigenbetriebes abhängt.

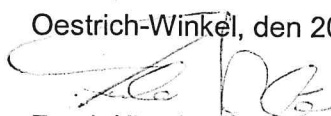
b) Finanzinstrumente

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreibung dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei einem anderen Eigenbetrieb der Stadt oder der Stadt selbst besteht, um diesem/dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe, welcher zum Jahresende in Höhe von 140 TEUR durch eine interne Kassenkreditgewährung vom Eigenbetrieb Stadtwerke abgedeckt wurden, werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch Kassenkredite überbrückt. Dies soll auch weiterhin, falls möglich, über die Stadt selbst oder einer der anderen Eigenbetriebe erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 20.03.2023



Frank Kirsch
Betriebsleiter



Stefanie Kreis
Betriebsleiterin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sozial Dienste – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Soziale Dienste für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

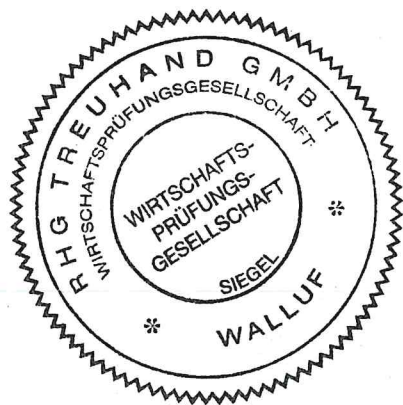
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu-

grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Walluf, den 21. August 2023



RHG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pia Tremmel

Pia Tremmel
Wirtschaftsprüfer